



INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger! Liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an Euch.

Kehrmaschine

Die Straßenkehrmaschine des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland ist zwischen 26. – 28. März 2025 wieder unterwegs um für saubere Straßen in Lackendorf zu sorgen. Wir ersuchen daher höflichst, alle Nebenstraßen von Fahrzeugen freizuhalten.

Volksbegehren

Von Montag, den 31. März 2025 bis Montag, den 7. April 2025 liegen folgende Volksbegehren zur Unterschrift in allen Gemeindeämtern in Österreich auf:

„Autovolksbegehren: Kosten runter!“
„ORF-Haushaltsabgabe NEIN“
„Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“

Unterschriften der jeweiligen Volksbegehren können in jeder beliebigen Gemeinde (Magistrat oder Magistratische Bezirksämter) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – geleistet werden.

Auch online kann die Unterschrift mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte geleistet werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Hat jemand bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben, ist keine Unterschrift für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren mehr möglich.

Stimmberechtigt sind alle Österreichischen StaatsbürgerInnen, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und im gültigen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Innerhalb des nachstehend angeführten Eintragungszeitraumes, der für unser Gemeindeamt festgelegt ist, kann durch einmalige, eigenhändige Unterschrift eine Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren erteilt werden:

Montag,	31. März 2025, von 7.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	1. April 2025, von 7.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	2. April 2025, von 7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	3. April 2025, von 7.30 bis 20.00 Uhr
Freitag,	4. April 2025, von 7.30 bis 16.00 Uhr
Montag,	7. April 2025, von 7.30 bis 16.00 Uhr

Auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte nunmehr für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Bei Ausübung des Stimmrechtes muss die Identität mit Hilfe eines Dokuments (z.B.: Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise) nachgewiesen werden.

VOR – „ciao“

Mit der neuen APP „ciao“ wird das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsverbund Ost-Region jetzt noch einfacher! Die neue App ermöglicht es Fahrten per Check-in und Check-out direkt über das Smartphone zu erfassen – ganz ohne vorherigen Ticketkauf am Automaten oder Schalter.

Die Abrechnung erfolgt automatisch zum günstigsten Tarif. Auch bestehende Zeitkarten können in der App hinterlegt werden. Weitere Informationen stehen auf der Website: <https://www.vor.at/fahrplan-mobilitaet/vor-apps/ciao-app>.

Hundehaltung

In letzter Zeit haben sich wieder vermehrt Bürgerinnen und Bürger darüber beschwert, dass Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen und in öffentlichen und privaten Anlagen liegen bleibt.

Unsere Gemeinde liegt uns am Herzen und soll ein sauberer und angenehmer Ort für Alle sein. Deshalb bitten wir alle Hundebesitzer: Entfernen Sie Hundekot umgehend und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß.

Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gehwege und öffentliche Flächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Strafe und möglichen Reinigungskosten rechnen. Diesbezügliche Verstöße gelten als Verwaltungsübertretung und können mit einer Geldstrafe von bis zu 726 Euro geahndet werden (§ 92 Abs. 2 StVO).

Vielen Dank für das Verständnis und die Mithilfe!

Flurreinigung

Die diesjährige Flurreinigung findet am Samstag, den 29. März 2025 statt. Eine separate Einladung liegt diesem Informationsschreiben bei.

Ich hoffe mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr



Werner Hofer, Bürgermeister